

An die zuständige Behörde

Bonn, 17.03.2020

Sicherstellung der Grundversorgung durch Postagenturen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Deutsche Post AG erbringt für den Bund den flächendeckenden Post-Universaldienst (Art. 87f GG). Darüber hinaus ist die Deutsche Post AG verpflichtet, auch in Krisenzeiten die Versorgung mit Postdienstleistungen sicherzustellen (§ 2 Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz). Dabei erfolgt die Bereitstellung eines flächendeckenden Netzes von Annahmestellen (sog. Filialen) in Kooperation mit Postagenturen und Paketshops, die im Auftrag der Deutsche Post AG die Annahme und Ausgabe von Postsendungen vornehmen.

Aufgrund dieser gesetzlichen Verpflichtungen müssen auch die Postagenturen und Paketshops von den Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 ausgenommen werden. Dies deckt sich auch mit der Aussage des Krisenkabinetts der Bundesregierung, dass Postfilialen nicht geschlossen werden.

Wir bitten Sie deshalb, von Schließungen der Ladenlokale in denen sich unserer Postagenturen und Paketshops befinden abzusehen, um somit die gesetzlich vorgeschriebene postalische Grundversorgung auch während der Corona-Krise sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

